

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins Begleitete Elternschaft Brandenburg – Berlin e.V.

Grundlage dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist der §5 der Vereinssatzung.

1. Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme von Mitgliedern in den Verein Begleitete Elternschaft Brandenburg – Berlin e.V. entstehen keine Aufnahmegebühren.

2. Beiträge

Die Mitglieder des Vereins Begleitete Elternschaft Brandenburg – Berlin e.V. haben folgende Jahresgrundbeiträge zu zahlen:

Natürliche Personen: 10 €
juristische Personen: 50 €

Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der Beitrag nach verbleibenden Monaten anteilig berechnet.

Als juristische Personen gelten Träger und Organisationseinheiten von Trägern, welche bei Aufnahme in den Verein Begleitete Elternschaft Brandenburg – Berlin e.V. den Status eines ordentlichen Mitgliedes beantragt haben.

3. Zahlungsfristen

Beiträge und Gebühren sind zu Beginn des Geschäftsjahres, spätestens jedoch bis zum 28. Februar zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug erfolgt nach vier Wochen eine kostenfreie Zahlungserinnerung und nach weiteren vier Wochen eine kostenpflichtige Mahnung.

Die Mahngebühr beträgt 3,00 €

Zahlungsrückstände über das laufende Geschäftsjahr hinaus werden gemäß § 4 (Satz 5) der Satzung gehandelt.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft

N. Roll
Lieber S.